

BVS e.V. • Leostraße 22 • 40545 Düsseldorf

**ERGEBNISPROTOKOLL**

**der Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. am 19. Juni 2015 in Weimar**

**Teilnehmer:** sh. Anwesenheitsliste

**Beginn:** 8.30 Uhr

**Vorsitz:** Herr Fries

**TOP 1 Eröffnung der Versammlung**

Herr Fries eröffnet die ordentliche Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Systemböden e.V. und begrüßt die erschienenen Teilnehmer.

**TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Mitgliederversammlung stellt ihre satzungsgemäße Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 3 Annahme der Tagesordnung**

Die Mitgliederversammlung genehmigt die mit Schreiben vom 29. Mai 2015 übersandte Tagesordnung; Herr Fries ergänzt, dass aktuell einige Themen hinzugekommen sind, die auf der Vorstandssitzung beraten wurden und von ihm im Rahmen des Berichtes des Vorstandes vorgetragen werden.

**TOP 4 Eingänge/Mitteilungen**

Herr Knopp legt eine Stimmrechtsvollmacht des Mitgliedsunternehmens Jaeger Bodensysteme vor, im Rahmen dessen er bevollmächtigt wird, das Stimmrecht des Mitgliedsunternehmens Jaeger Bodensysteme West auszuüben.

Im Übrigen berichtet Herr Bellwinkel, dass es seit der letzten Mitgliederversammlung keine satzungsrelevanten Eingänge oder Mitteilungen gegeben hat.

#### **TOP 5 Bericht des Vorstandes**

Herr Fries berichtet, dass der Vorstand am gestrigen Tage nicht nur beraten hat im Rahmen der Vorbereitung der heutigen Sitzung, sondern darüber hinaus mehrere aktuell aufgekommene Themen diskutiert hat, auf die er im Rahmen des Berichtes des Vorstandes eingeht, soweit sie in dem Tagesordnungsvorschlag vom 29.05.2015 nicht enthalten sind.

Herr Fries berichtet, dass der Vorstand bzgl. des Hinweises des Mitgliedsunternehmens Weiss der Mitgliederversammlung die Empfehlung ausspricht, beim DIBT den formlosen Antrag zu stellen, die Normen DIN EN 1366-6 sowie ISO 140-12 in die Liste der bauaufsichtlich eingeführten Normen aufzunehmen.

Um Verwechslungen zu vermeiden, soll der Text der Normen im Antrag namentlich erwähnt werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Antragstellung einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme.

Herr Fries berichtet des Weiteren, dass seitens des DIN eine Anfrage an die Fachgruppe Normung im WSM gerichtet wurde, ob die Normen EN 12825 sowie 13213 zurückgenommen werden können, soweit kein Interesse der betroffenen Industrie mehr an einer Aufrechterhaltung dieser Normen aus dem Jahre 2001 besteht.

Herr Bellwinkel berichtet in diesem Zusammenhang, dass im Rahmen der normungstechnischen Betreuung die vorgenannten Normen dem externen Normungsausschuss Fachgruppe Normung im WSM zugeordnet sind, aus welchem der BVS mit Wirkung zum 31.12.2009 ausgetreten war.

Insoweit besteht nunmehr die Notwendigkeit, dass die Anfrage des DIN beantwortet werden muss, um eine Rückziehung der Normen zu vermeiden; dies würde nach ersten Gesprächen mit Vertretern der Fachgruppe Normung voraussetzen, dass der BVS erneut Mitglied in der Fachgruppe Normung würde, was derzeit einen jährlichen Beitragsaufwand von € 4.650,00 bzw. im Folgejahr € 3.350,00 auslösen würde.

Herr Bellwinkel ist derzeit gleichzeitig im Gespräch mit dem DIN/Normenausschuss Bauwesen, um zu eruieren, wie sich die zukünftige Ausgestaltung der Normungsarbeit, einschließlich der Kosten, darstellen würde, wenn die beiden Systembodennormen zukünftig der Betreuung des Normenausschusses Bauwesen des DIN wieder zugeordnet würden.

Herr Bellwinkel weist darauf hin, dass die europäischen Normen im Rahmen der CEN-Regularien alle fünf Jahre überprüft werden müssen hinsichtlich eines Änderungsbedarfes durch eine formelle Umfrage des CEN/TC an die europäischen Mitglieder; diese Umfrage steht ebenfalls aus und wäre ggf. durchzuführen, was ebenfalls Gegenstand der Abklärung mit dem DIN sein dürfte.

Herr Fries erklärt hierzu, dass der Vorstand hierzu hinsichtlich des weiteren Vorgehens beraten wird, wenn diese Vorfragen geklärt sind.

Herr Fries berichtet des Weiteren, dass der Vorstand beraten hat über die Auswirkungen der neuen DIN VDE EN 50600-2-1 mit dem Titel „Informationstechnik-Einrichtung und Infrastrukturen von Rechenzentren“, Teil 2-1 Gebäudekonstruktion.

Herr Fries berichtet insoweit, dass diese DIN EN im Kapitel 7.7.2 Anforderungen und Empfehlungen für die Ausführung von Doppelböden in Rechenzentren enthält, die nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Dort heißt es zum Beispiel:

„Wo Doppelböden verwendet werden, müssen sie der EN 12825:2001, Klasse 5, entsprechen.

Doppelböden werden in der Regel nicht im Ladebereich eingesetzt.“

Nach Auffassung des Vorstandes sind diese Empfehlungen bedenklich, wenn sich Planer und Ausschreibungen auf die Ausschreibung einer Lastklasse 5 festlegen, was unter Beabsichtigung der aktuellen Entwicklung von Gewichten moderner, wassergekühlter Computerracks praxisfremd ist; erste Schadensfälle geben Anlass, diese Empfehlung zu korrigieren.

Herr Bellwinkel weist darauf hin, dass eine Revision der DIN VDE-EN minimum zwei Jahre in Anspruch nehmen dürfte, selbst wenn man sie sofort in Angriff nimmt und insoweit bis zu einer Änderung die Erstellung eines BVS-Merkblattes unausweichlich ist.

Der Vorstand empfiehlt insoweit folgende Vorgehensweise:

1. Herr Schmelmer wird beauftragt, die DIN VDE auf weitere Fehler hinsichtlich der Anforderungen und Empfehlungen für Systemböden in Rechenzentren zu überprüfen.
2. Der Technikausschuss wird alsdann beauftragt, ein BVS-Merkblatt zu erarbeiten, welches entsprechende Erläuterungen und Klarstellungen hinsichtlich der Anforderungen und Empfehlungen des Kapitels 7.7.2 aus Sicht der Systembodenhersteller enthält.
3. BVS-seitig wird alsdann ein Schreiben an den VDE-Ausschuss gefertigt, welches mit Hinweis auf das BVS-Merkblatt entsprechende Änderungen in der VDE bewirken soll.

Die Mitgliederversammlung beschließt diese Vorgehensweise einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme.

Herr Fries berichtet des Weiteren, dass der Vorstand über eine mögliche Reaktion auf das englische technische Regelwerk BITS, Raised Access Floors, Technical Guidance, TG 01:2010, beraten hat.

Dieses Regelwerk wird im internen Mitgliederbereich auf der BVS-Homepage für interessierte Mitglieder hinterlegt.

Herr Scholtes weist darauf hin, dass sich dieses Regelwerk erkennbar emotional motiviert gegen die EN 12825 ausspricht und die weitere Anwendung der MOB für England propagiert.

Im Ergebnis handelt es sich um ein Pendant zu den deutschen Anwendungsrichtlinien hinsichtlich der Regelungsinhalte, allerdings bezogen auf eine Anwendung der alten MOB.

Der Vorstand empfiehlt, auf dieses Regelwerk nicht zu reagieren; das Regelwerk enthält darüber hinaus eine Vielzahl von interessanten technischen Hinweisen und Regelungen,

die bei einer Revision der Anwendungsrichtlinien im Sinne der Weiterentwicklung Berücksichtigung finden könnten.

Die Mitgliederversammlung genehmigt diese Vorgehensweise einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme.

Herr Fries berichtet, dass es eine Anfrage seitens Knauf Rumänien gibt, die Anwendungsrichtlinien auf eigene Kosten in die rumänische Sprache übersetzen zu lassen.

Die Mitgliederversammlung genehmigt diese Übersetzung mit der Maßgabe, dass die Übersetzung 1 zu 1 erfolgen muss und keine Autorisierung durch den BVS erhält. Die Genehmigung erfolgt einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme.

Herr Fries berichtet, dass der Vorstand über die Frage beraten hat, ob zukünftig die BVS-Homepage zweisprachig ausgestaltet werden soll, d.h. in deutsch und englisch, und ob darüber hinaus Inhalte der Homepage, wie Anwendungsrichtlinien, Merkblätter etc. ebenfalls zweisprachig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Mitgliederversammlung erörtert die Frage einer zweisprachigen Ausführung hinsichtlich der Vor- und Nachteile kontrovers.

Die Mitgliederversammlung beschließt über den Antrag, dass die BVS-Homepage zweisprachig ausgeführt werden soll, mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	2.

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, den Mitgliedsunternehmen MERO, Knauf Gips, Knauf Integral sowie Linder die Option einzuräumen, auf eigene Kosten die Anwendungsrichtlinie in die englische Sprache übersetzen zu lassen.

Diesbezüglich soll ein Kostenangebot eingeholt werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt die Mitgliederversammlung des Weiteren, dass abgelaufene ABP's von der Homepage entfernt werden sollen.

Den Mitgliedsunternehmen soll es hierbei offenstehen, für den Fall, dass sie derzeit eine Verlängerung ihrer ABP's beantragt haben, bei der Geschäftsstelle einen Verbleib auf der Homepage zu beantragen mit dem Statushinweis: „Verlängerung beantragt“.

#### **TOP 6 Kassenbericht 2014**

Herr Fries berichtet, dass der Kassenbericht 2014 den Mitgliedern als Anlage zur Tagesordnung übersandt wurde.

Die Kasse wurde durch den gewählten Kassenprüfer, Herrn Marco Brehm, geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.

Eine Abschrift des schriftlichen Kassenprüfungsberichtes und des Kassenberichtes befinden sich in der **Anlage** zum Protokoll.

### **TOP 7 Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung**

Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	5.

Die Mitgliederversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0.

### **TOP 8 Referentenvortrag**

Herr Fries begrüßt den Referenten, Herrn Heiko Eckhardt, der einen Vortrag hält über die Beschichtung von Hohlböden mit Reaktivharz.

Die seitens des Referenten benutzte Powerpoint-Präsentation befindet sich in der **Anlage** zum Protokoll.

### **TOP 9 CE-Kennzeichnungspflicht weiterverarbeitete Gipswerkstoffplatten**

Herr Fries berichtet, dass die Frage der Abgrenzung des Anwendungsbereichs der DIN EN 14190 gegenüber der EN 12825 bzw. 13213 zwischenzeitlich geklärt werden konnte.

Herr Bellwinkel erläutert den Hintergrund insoweit wie folgt:

Seitens der europäischen Gipsindustrie wurde die EN 14190 erarbeitet und zwischenzeitlich veröffentlicht, die sich hinsichtlich ihres Anwendungsbereiches mit der Bearbeitung/Weiterverarbeitung von Gipsplatten beschäftigt; danach sind bearbeitete oder weiterverarbeitete Gipsplatten auf der Grundlage der EN 14190 CE zu kennzeichnen.

Vereinzelt wurde hierzu die Auffassung vertreten, dass auch in Systemböden verarbeitete Platten gemäß der DIN 14190 CE zu kennzeichnen sind.

Diese Einschätzung wurde durch Herrn Bellwinkel nicht geteilt, soweit damit im Markt die irreführende Situation entsteht, dass Systemböden CE-gekennzeichnet sind und damit in der EU in den Verkehr gebracht werden dürfen, obwohl die CE-Kennzeichnung zu den Anforderungen an Systemböden keine Aussagen trifft, soweit die Leistungsanforderungen an Systemböden in der EN 12825 und 13213 geregelt sind.

Herr Bellwinkel hat insoweit Rücksprache mit dem zuständigen Sekretariat im Normenausschuss Bauwesen gehalten sowie anlässlich einer Normungstagung in Berlin eine persönliche Rücksprache mit dem Obmann des DIN Spiegelausschusses sowie Conviener zu CEN TC 241/BG 3 genommen.

Die Problematik wurde dort eingehend erörtert und im Anschluss daran eine schriftliche Abstimmung und Stellungnahme abgegeben.

Danach sieht es im Ergebnis so aus, dass Systemböden ausschließlich und alleine hinsichtlich der Anforderungen und Prüfverfahren nach den Spezialnormen EN 12825 und

13213 zu beurteilen sind; gemäß diesen Normen können und dürfen Systemböden nicht CE-gekennzeichnet werden, auch wenn dort weiterverarbeitete Gipsplatten verbaut werden, die für sich alleine genommen CE-kennzeichnungspflichtig wären, wenn sie nicht in einem Bodensystem bestimmungsgemäß verbaut werden.

Eine weiterverarbeitete Gipsplatte wäre nur dann CE-kennzeichnungspflichtig auf der Grundlage der 14190, wenn sie zum Beispiel über den Handel (Baumarkt) vertrieben würde, ohne bestimmungsgemäß in einem Doppelbodensystem auf der Grundlage der EN 12825/13213 verbaut zu werden.

Dieser Anwendungsfall ist insoweit nur eine theoretische Betrachtung, als auf der Grundlage der Systemboden-EN Bodensysteme nur als Systeme angeboten werden können, soweit die Anforderungen und Prüfverfahren sich ausschließlich auf Bodensysteme beziehen und nicht auf die Einzelkomponenten.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, das vorhandene BVS Merkblatt zum Nachweisverfahren/Konformitätszertifizierung zu ergänzen um den Hinweis, dass Systemböden nicht nach EN 14190 gekennzeichnet werden dürfen.

#### **TOP 10 BVS Verbands-EPD**

Die Mitgliederversammlung berät über die Frage der Erarbeitung einer BVS-Verbands-EPD.

Herr Bellwinkel erläutert hierzu die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung einer Verbands-EPD.

Im Rahmen der Erstellung muss zunächst eine sogenannten Öko-Bilanzberechnung vorgenommen werden für die einzelnen Bodensysteme, differenziert nach Werkstoffen; aus einer anderen Erarbeitung einer Verbands-EPD ist Herrn Bellwinkel bekannt, dass die Kosten hierfür durch einen entsprechenden Anbieter mit ca. € 80.000,00 zu beziffern sind. Darüber hinaus kommen Kosten für eine Mitgliedschaft des BVS im IBU dazu, die jährlich mit € 9.000,00 zu beziffern sind, sowie weitere einmalige Kosten im Rahmen der EPD-Erstellung durch das IBU mit ca. € 10.000,00.

Die Mitgliederversammlung beschließt, eine BVS-Verbands-EPD einzuführen mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	2.

Die Mitgliederversammlung spricht sich des Weiteren einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, gegen die Einführung eines BVS-Navigators analog zum DGNB-Navigator aus.

#### **TOP 11 Sachstand Umsetzung Normenkonformitätszertifizierung**

Herr Bellwinkel berichtet, dass sich dieser Tagesordnungspunkt insoweit erledigt hat, als dass zwischenzeitlich durch die Mitgliedsunternehmen Mikeska und Noridas bei der SFE Anträge auf Erteilung eines Normenkonformitätszertifikates gestellt worden sind.

Die Mitgliederversammlung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es allein mit der Beantragung eines Zertifikates nicht getan ist, sondern dieses auch entsprechend zeitnah zu erwerben ist.

#### **TOP 12 Bericht des Technikausschusses**

Herr Fries berichtet, dass aufgrund einer außerordentlichen Arbeitsbelastung im Rahmen eines Sonderprojektes die Gliederung für das Compendium für Systemböden, das BVS-Merkblatt „Planungsseitige Festlegung von Bautoleranzen“ sowie das Merkblatt „Sicherstellung des tatsächlichen Einbaus/Verbaus von geprüften Systemen auf Baustellen“ nicht erstellt werden konnten.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Erstellung eines neuen BVS-Merkblattes mit dem Titel: „Was ist zu beachten bei Lastverteilungen auf Systemböden?“ mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0.

#### **TOP 13 Sachstand ABP - Extrapolationsregelwerke**

Herr Fries berichtet, dass hinsichtlich der Erarbeitung von ABP-Extrapolationsregelwerken für den 9. Juli 2015 ein weiteres Treffen mit Herrn Dr. Wies vereinbart ist, im Rahmen dessen das weitere Vorgehen festgelegt wird.

#### **TOP 14 Sachstand Pressearbeit**

Herr Kalisch berichtet zum Sachstand der Pressearbeit.

Insoweit wird zunächst auf den Sachstandsbericht von Herrn Hosters, der sich in der **Anlage** zum Protokoll befindet, verwiesen.

Darüber hinaus berichtet Herr Kalisch, dass ein weiterer Fachartikel geplant ist, der sich mit dem Thema der Bereinigung von Unzulänglichkeiten im Rahmen der Begriffsterminologie auseinandersetzt; er bittet die Mitglieder, ihnen bekannte Problemfälle von unklaren Begriffen/Terminologien unmittelbar an ihn zu melden.

Hinsichtlich der Hochschulvorträge berichtet Herr Kalisch, dass weiterhin das Problem eines Referentenmangels besteht.

Die Mitgliedsunternehmen

- C+L Systemböden Nord
- WeGo
- Lindner
- Knauf
- MERO

sagen zu, Referenten zur Verfügung zu stellen.

Herr Fries berichtet, dass der Hochschulvortrag überarbeitet ist und Ende Juli auf der Homepage zum Abruf zur Verfügung steht.

Im Übrigen hat es seit der letzten Veranstaltung kein weiteres Referententreffen gegeben.

**TOP 15 BVS Homepage – Neue Struktur interner Bereich**

Herr Fries berichtet, dass die Erarbeitung einer neuen Struktur der BVS-Homepage noch nicht fertiggestellt und in Arbeit ist.

**TOP 16 BVS-Fristenmerkblatt**

Hinsichtlich des in der Anlage zur Tagesordnung beigefügten Fristenblattes weist Herr Bellwinkel darauf hin, dass es sich bei diesen Fristen um die derzeit in der Satzung geregelten Fristen handelt.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig, bei keiner Enthaltung und Gegenstimme, die Aufnahme einer weiteren Frist, im Rahmen derer innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung das Protokoll zu erstellen ist.

Klarzustellen ist, dass es sich hierbei um keinen Satzungsänderungsbeschluss handelt, sondern nur um einen Beschluss zur Ergänzung von Fristen.

**TOP 17 Referenten: Themenvorschläge**

Die Mitgliederversammlung beschließt, auf der nächsten Versammlung einen Referenten einzuladen zum Thema der Schimmelproblematik in Systemböden.

Herr Schmelmer sagt zu, diesbezüglich in Abstimmung zu treten mit einem ihm bekannten Referenten, Herrn Dr. Führer.

**TOP 18 Themenvorschläge BVS Pressearbeit 2015**

Weitere Vorschläge für die BVS-Pressearbeit werden nicht benannt.

**TOP 19 Sitzungstermine/Orte 2015/2016**

Die Mitgliederversammlung beschließt folgende Termine/Tagungsorte für das Jahr 2015/2016:

- 5./6. November 2015: Eibelstadt
- 4./5. Februar 2016: Schloßhotel Hardenberg in Kassel
- 16./17. Juni 2016: Seehotel Niedernberg
- 10./11. November 2016: Schloßhotel Hardenberg in Kassel.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die nächste Sitzung des BVS-Technikausschusses geplant ist für den 22. Juli 2015 in Mariakirch.

**TOP 20 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Ende der Mitgliederversammlung: 13.00 Uhr



Fries, Vorsitzender



Bellwinkel, Protokollführung  
Erstelldatum 24.06.2015 11:41:00



## ANWESENHEITSLISTE

Mitgliederversammlung am 19.06.2015 in Weimar

**AGB Bautechnik AG**

Herr Haldemann \_\_\_\_\_

**C+L Systemboden Nord**

Herr J.Lauterbach \_\_\_\_\_

Herr F.Lauterbach \_\_\_\_\_

**Fermacell GmbH**

Herr Kerschbaum \_\_\_\_\_

**Fox Holz GmbH**

Herr Schrattenecker \_\_\_\_\_

Herr Stranzinger \_\_\_\_\_

**GMi Bodensysteme GmbH**

Herr Scholtes \_\_\_\_\_

**HG Fussbodensysteme GmbH**

Herr Göbig \_\_\_\_\_

**Jaeger Bodensysteme GmbH + Co.KG**

Herr Walters \_\_\_\_\_

**Jaeger Floor Systems GmbH + Co. KG**

Herr Knopp \_\_\_\_\_

**KG SML System & Metallbau GmbH & Co.**

Frau Wichmann \_\_\_\_\_

Herr Jahncke \_\_\_\_\_

**Knauf Gips KG**

Herr Seifert \_\_\_\_\_

**Knauf Integral KG**

Herr Fischer \_\_\_\_\_

Herr Fries \_\_\_\_\_

**Laskowski Systemboden GmbH**

Herr Sinzinger \_\_\_\_\_

**Lenzlinger Söhne AG**

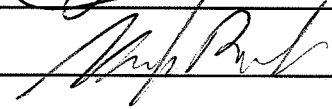
Herr Bühler \_\_\_\_\_

Lindner AG

Herr Kirschner




Herr Nürnberger



MERO-TSK International GmbH &amp; Co.KG

Herr Walter



Herr Landau

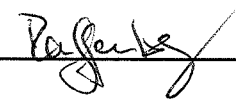
Erich Mikeska KG

Herr Mikeska

Herr Behrens

Moderne Bodentechnik Schowert

Frau Raffenberg



Herr Schowert

NORIDAS Fussbodentechnik GmbH

Herr Klein

Norit GFT GmbH

rhtb: project GmbH

Herr Mauroscek

Herr Grössing

SWI Installationsboden GmbH

Herr A. Scholze

Herr Wollmann



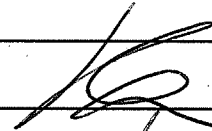
WeGo Systembaustoffe

Herr Kalisch



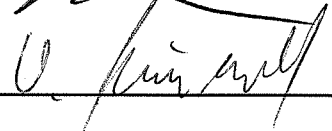
Herr Brehm

Herr Klaus



Weiss Doppelbodensysteme GmbH

Herr Grünwald



Herr Gottschling

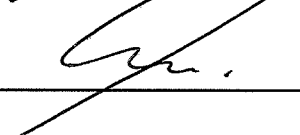
Herr Schmelmer

Herr Schmelmer



BVS Geschäftsstelle

Herr Bellwinkel



## KASSENPRÜFUNGSBERICHT

Die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2014 für den Bundesverband Systemböden e.V. wurde von mir, Marco Brehm, in meiner Eigenschaft als von der Mitgliederversammlung gewählter Kassenprüfer am 2. Juni 2015 geprüft.

Alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen, Buchungsjournale und Belege wurden mir mit dem Ordner „Bankauszüge/Belege 2014 BVS“ übersandt und haben vollständig vorgelegen.

Im Ergebnis haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Haibach, den 26. 2015  
  
- Marco Brehm -  
WeGo Systembaustoffe GmbH  
Zum Stadion 4 – D 63808 Haibach  
Tel.: 06021 / 63949-0  
Fax: 06021 / 63949-18

# Bundesverband Systemböden

## **Einnahme/Ausgaben Rechnung 2014**

### **Einnahmen 2014**

8000 Mitgliedsbeiträge	67.600,00 €
8100 Sonstige Einnahmen	<u>362,00 €</u>
	67.962,00 €

### **Ausgaben 2014**

60.191,80 €

### **Geschäftsstellenausgaben**

4050 Personalkosten	20.483,59 €
4090 Bankgebühren	367,09 €
4100 Sitzungskosten	6.307,64 €
4200 Bewirtungskosten	1.126,90 €
4750 Internet	475,53 €
4800 Reisekosten	2.462,72 €
4900 Verschiedenes	779,76 €
4980 Referenten	618,44 €
4990 Einzelprojekte	1.785,00 €

### **Beratungskosten**

4040 Beratungskosten 2014	17.000,00 €
---------------------------	-------------

### **Pressearbeit**

4860 Öffentlichkeitsarbeit	7.654,15 €
----------------------------	------------

### **Versicherungen**

4870 Vermögensschadenhaftpflicht 2014	1.130,98 €
---------------------------------------	------------

Kolbermoorerstr. 70  
83043 Bad Aibling  
Tel.: 08061 / 37 04 35  
Fax: 08061 / 37 04 36  
Mobil: 0170 / 930 92 92  
E-Mail: hosters@t-online.de

Bad Aibling, 12. Juni 2015

**Sachstandsbericht zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den Bundesverband  
Systemböden e. V. zur Mitgliederversammlung am 18. / 19. Juni 2015**

**Beiträge in Fachzeitschriften**

Stand der Dinge entsprechend der Mediaplanung:

1. Erschienener Beitrag:

Titel: Überarbeitete Anwendungsrichtlinien für Systemböden  
Erschienen: Trockenbau Akustik, April 2015

2. Avisierte Beiträge: (in den Redaktionen aufliegende Redaktionsvorlagen)

2.1 Titel: Systemböden – integrale Bestandteile im Innenausbau

Geplantes Erscheinen in Bauplaner, einem fest integrierten Supplement im  
Deutschen Ingenieurblatt, im April 2015

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe war Innenausbau. Der Beitrag ist der Kürzung  
des Umfangs dieser Aprilausgabe zum Opfer gefallen. Die Redaktion von Bauplaner  
möchte diesen Beitrag in einem zweiten Anlauf im Herbst 2015 veröffentlichen.

2.2 Titel: Systemböden – Neue überarbeitete Anwendungsrichtlinien (Kurzbeitrag)  
Geplantes Erscheinen in DETAIL, Ausgabe Juni 2015

2.3 Titel: Belastung von Systemböden

Geplantes Erscheinen in Trockenbau Akustik, Ausgabe 6 im Juni 2015,

2.4 Titel: Systemböden in Bürowelten: Eine tragfähige Zukunft für Dienstleistung und Verwaltung (Wiederholungsbeitrag)

Geplantes Erscheinen in industrieBAU, Ausgabe Juni 2015

Hinweis: Auf meine Anfrage in der Redaktion für eine Platzierung im Oktober, wie im BVS-Mediaplan vorgesehen, wurde mir angeboten diesen Beitrag bereits in der Juni-Ausgabe zu bringen. Hintergrund ist, dass die Themenpläne der Heftausgaben 2015 redaktionsintern detaillierter ausgerichtet wurden. So ergab sich für die Juni-Ausgabe eine passgenauere Einbindung des Themas in die Rubrik Boden.

3 Geplante Beiträge (noch als Redaktionsvorlagen zu erstellen)

3.1 Arbeitstitel: Tragfähigkeit von Systemböden

Geplantes Erscheinen: Deutsches Architektenblatt, Ausgabe Oktober 2015

Diese Beitragsplatzierung ist bereits von der Redaktion des DAB für die genannte Oktoberausgabe eingeplant.

3.2 Arbeitstitel: Neue Anwendungsrichtlinien im Kontext / Zusammenhang der Planung von Systemböden (Lastannahmen / Tragfähigkeit)

Geplantes Erscheinen: Trockenbau-Journal (Österreich), Ausgabe 3, Ende September

Auch dieser Beitrag ist bereits von der Redaktion des Trockenbau-Journals für die genannte Septemбераusgabe eingeplant.

3.3 Arbeitstitel: Entflechten Begriffswirrwarr im Gewerk Systemboden

Angedachte Beitragsplatzierung in Trockenbau Akustik im Oktober 2015

Für diese Beitragsplatzierung gibt es eine erste Anfrage an die Redaktion. Die Redaktion erbittet sich einen Kurzausblick auf den Beitrag.

### **Hochschulprojekt**

In diesem Sommersemester wurde nur ein Vortrag an der Hochschule in Münster gehalten. Dieser Vortrag wurde von Herrn Stefan Klaus von der Fa. WEGO übernommen. Die grundsätzliche Rückmeldung von Herrn Klaus war positiv.

Leider ist eine sehr mühsame Referentensuche zur Besetzung dieses Vortrags vorausgegangen. Vor diesem Hintergrund sind für dieses Sommersemester 2015 keine weiteren Vorträge akquiriert worden.

Neben der Entwicklung und Fortschreibung des Vortrags ist eine aktivere Beteiligung der Mitgliedsunternehmen zu klären, insbesondere die Bereitschaft zur Übernahme von Vortragsveranstaltungen.

An welchen Hochschulen bereits ein Vortrag bzw. bereits Wiederholungsvorträge gehalten wurden ist dem beigefügten Überblick zu entnehmen.

Mit dieser Übersicht ist zu planen:

1. Wie weit die Akquisition neuer, weitere Vorträge betrieben werden soll.
2. Wie weit bestehende Hochschulkontakte mit Wiederholungsvorträgen gepflegt werden sollen.

Dauerhaftes Interesse den Hochschulvortrag in die Semesterplanung mit aufzunehmen haben folgende Hochschulen:

FH Düsseldorf

Hochschule Ostwestfalen / Lippe: Detmolder Schule für Architektur

Fachhochschule Aachen

Hochschule München

Interesse den Vortrag in offene Hochschulveranstaltung zu integrieren:

Tech. Hochschule Mittelhessen in Gießen

3. Übernahme von Vorträgen durch Referenten, auf Grundlage der zwei zuvor genannten Punkte

### **Fortschreibung Systembodenvortrag: Hochschulen / Architekten bzw. Ingenieure**

Hochschulen

Zur Weiterentwicklung und Fortschreibung des Systembodenvortrags an Hochschulen verweise ich auf das Ergebnisprotokoll von Herrn Fries, anlässlich des Referententreffen am 15. Januar 2015. Themen waren die Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung des Vortrags und praktische Tipps bzw. Hinweise zum Hochschulvortrag, die in einer Checkliste zusammengefasst wurden. Laut der mir übermittelten Information von der Mitgliederversammlung vom 6.2.2015 sollte der Vortrag bis zum 1.7.2015 aktualisiert werden, entsprechend der inhaltlichen Besprechung auf dem Referententreffen.

Ingenieur- / Architektenfortbildung

Laut der mir übermittelten Information von der Mitgliederversammlung vom 6.2.2015 sollte zur Vortragsreihe für die Architekten- bzw. Ingenieurfortbildung der technische Part vom Technikausschuss erstellt werden.

### **Kompendium**

Für ein angedachtes Kompendium sollte ein Inhaltsverzeichnis erstellt werden, das dem Technikausschuss zur weiteren Ausgestaltung übergeben wird.